

**Bestätigungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses
für den Gesamtabchluss der Hansestadt Wipperfürth
zum 31.12.2010 (Gesamtabschluss 2010)**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 15.04.2015 den Gesamtabchluss 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Absatz 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

Gem. § 116 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Mit Beschluss vom 28.04.2014 (TOP 2.4.2) hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 zugestimmt. Es wurde daraufhin von der Hansestadt Wipperfürth die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat Anfang November 2014 mit der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 begonnen. Die Prüfung wurde im März 2015 abgeschlossen.

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat das Ergebnis ihrer Prüfung im Prüfungsbericht vom 12.03.2015 zusammengefasst und einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2010 erteilt. Auf den Prüfbericht vom 12.03.2015 wird verwiesen.
2. Die Gesamtbilanzsumme der Hansestadt Wipperfürth im Gesamtabchluss 2010 wird aufgrund dieser Prüfung mit 199.459.223,37 €, der Gesamtjahresfehlbetrag mit 12.110.757,78 € und das Eigenkapital zum 31.12.2010 mit 29.572.933,28 € festgestellt,
Der Gesamtabchluss zum 31.12.2010, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht und der Prüfungsbericht sind als Anlage beigefügt und werden veröffentlicht.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den o. a. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner im Prüfbericht vom 12.03.2015 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabchluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 4 GO NRW).
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Hansestadt Wipperfürth hinsichtlich des Gesamtabchlusses 2010 die Entlastung des Bürgermeisters (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW).

Wipperfürth, den 15.04.2015



Peter Brachmann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 7 GO NRW)